

Stellungnahme zum Gesetzentwurf Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes

Betreff: Anhörungsverfahren gemäß §79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beziehe ich Stellung zum Gesetzentwurf Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes von den Fraktionen FDP und CDU vom 22.01.2020. Die Gesetzesänderung berührt meine privaten Belange, da ich als Grundstückseigentümer über Flurstücke in Waldgebieten verfüge und der Entwicklung von Flächen zur Windenergienutzung positiv gegenüberstehe. Ich bitte Sie, meine Argumente im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Unser Wald wurde nicht nur zum Teil als Vorranggebiet ausgeschrieben und somit oberflächlicherer Ausschlusskriterien unterzogen. Auch können die Einnahmen durch Windkraftanlagen uns, Waldbesitzer unterstützen, die große Aufgabe zu leisten, den Wald umzubauen und wiederaufzuforsten. In den letzten Jahren entstanden durch Stürme und Dürre Kahlschlagflächen. Diese Flächen sollten für Windkraftanlagen genutzt werden können, wodurch weniger Bäume nur für die Anlagen gefällt werden müssen.

Selbst Umweltverbände wie NABU, BUND und Greenpeace haben sich gegen ein generelles Verbot von Windenergie im Wald ausgesprochen. Bewirtschaftete Wälder, vor allem naturferne Monokulturen sollten genutzt werden können, um einen Betrag für die Energiewende leisten zu können. Eine Eindämmung des Klimawandels schützt auch die Thüringer Wälder.

"fakultativ Anzuhörender"